

## Technisches Datenblatt Fäulnisschutz für Lagerhölzer

**Schützt Unterkonstruktionen von Terrassen vor Feuchtigkeit und Fäulnis.  
Auch sehr gut geeignet für Holzpfähle, Palisaden etc.**

### Vorbereitung:

Die zu behandelnden Hölzer müssen trocken, tragfähig, sauber und frei von Salzkrusten und Harzeinschlüssen sein (gehobelte und glatte Hölzer sowie Hart- und Tropenhölzer vor dem Auftrag anschleifen und entstauben, um die Haftung zu erhöhen).

Bei frischen, kesseldruckimpregnierten Hölzern den Anstrich erst dann vornehmen, wenn keine ölige Oberfläche mehr vorhanden ist.

### Verarbeitung:

Mindestverarbeitungstemperatur: +10 °C .

Nicht bei Regen oder drohender Feuchtigkeit verarbeiten. Die Dose vor Gebrauch kräftig schütteln. Die Emulsion mit einem Pinsel (z. B. Flächenstreicher) aufstreichen. Der Anstrich erfolgt auf der Unterseite des Lagerholzes sowie an den seitlichen Flanken bis 2/3 der Flankenhöhe (siehe Foto). Empfohlen werden 2 bis 3 Anstriche. Folgeanstriche erst nach Trocknung des vorangegangenen Anstrichs vornehmen (Wartezeit: mind. 60 min.).

**Reichweite:** 1 Liter Emulsion reicht bei 2-fachem Anstrich für ca. 60 lfm Unterkonstruktion (bei einem Balkenquerschnitt von 45 x 75 mm)

### Gesamttrocknungszeit:

ca. 12 Stunden.

### Hinweise:

Frostfrei, kühl und trocken lagern.  
Lagerfähigkeit: mind. 24 Monate.

EU-Grenzwert für das Produkt:  
(Kat. All/i): 140 g/l (2007). 140 g/l (2010).  
Für die Schweiz: Produkt enthält <1g/l VOC.  
Der Anstrich ist nicht mit Holzlasuren oder Farben überstreichbar.

### Inhalt: 1 Liter

Art.Nr. 700 999 010



**Fäulnisschutz für Lagerhölzer**

ferax®  
Klebstoffe+Dichtstoffe  
Ringstraße 16 · 86653 Monheim Tel. +49 (0) 9091/907 997-0  
Fax +49 (0) 9091/907 997-99 info@ferax.de www.ferax.de

*Unsere Gebrauchsanweisungen, Verarbeitungsrichtlinien, Produkt- oder Leistungsangaben und sonstigen technischen Aussagen sind nur allgemeine Richtlinien; sie beschreiben nur die Beschaffenheit unserer Produkte (Werteangaben/-ermittlung zum Produktionszeitpunkt) und Leistungen und stellen keine Garantie im Sinne des § 443 BGB dar. Wegen der Vielfalt der Verwendungszwecke des einzelnen Produkts und der jeweiligen besonderen Gegebenheiten (z. B. Verarbeitungsparameter, Materialeigenschaften etc.) obliegt dem Anwender die eigene Erprobung; unserer kostenlose anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und Versuch ist unverbindlicher Art.  
07/18 ersetzt frühere Ausgaben*